

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 08. Juli 2009
Rubrik: Besteuerungsgrundlagen
Art der Bekanntmachung: Besteuerungsgrundlagen
Veröffentlichungspflichtiger: JPMorgan Private Bank Funds I, Senningerberg
Fondsname: JPMorgan Private Bank Funds I
ISIN:
Auftragsnummer: 090712005235
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

JPMorgan Private Bank Funds I SICAV

**6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg**

**Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des InvStG für das am 31. März 2009
endende Geschäftsjahr (Betrag pro Anteil in der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds)**

**JPMorgan Private Bank Funds I SICAV
JPM Diversified Fixed Income Fund (EUR) A (acc)**

Steuerliche Daten zum 31. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0269432729

	Privatanleger¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG)¹ EUR	Betrieblicher Anleger (EStG)¹ EUR
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	2.4035	2.4035	2.4035
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (EStG) ¹ EUR
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		3.1610	3.1610
Anzurechnende/zu erstattende Kapitalertragsteuer i.H.v. 25,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

**JPMorgan Private Bank Funds I SICAV
JPM Diversified Fixed Income Fund (EUR) B (acc)**

Steuerliche Daten zum 31. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0269433297

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (EStG) ¹ EUR
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	2.6438	2.6438	2.6438
Ausgeschüttete Erträge			

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (EStG) ¹ EUR
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		3.1731	3.1731
Anzurechnende/zu erstattende Kapitalertragsteuer i.H.v. 25,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

**JPMorgan Private Bank Funds I SICAV
JPM Diversified Fixed Income Fund (EUR) C (acc)**

Steuerliche Daten zum 31. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0269433370

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (EStG) ¹ EUR
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	2.9340	2.9340	2.9340
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		3.1854	3.1854
Anzurechnende/zu erstattende Kapitalertragsteuer i.H.v. 25,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

**JPMorgan Private Bank Funds I SICAV
 JPM Diversified Fixed Income Fund (EUR) X (acc)**

Steuerliche Daten zum 31. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0282330942

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (EStG) ¹ EUR
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	3.1493	3.1493	3.1493
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		3.1886	3.1886
Anzurechnende/zu erstattende Kapitalertragsteuer i.H.v. 25,00%	0.0000	0.0000	0.0000

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (EStG) ¹ EUR
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

¹ Die Vorschrift des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 EStG wurde ggf. entsprechend der Regelung des BMF-Einführungsschreibens zum InvStG vom 02. 06. 2005, ohne Berücksichtigung der BFH-Urteile vom 20.11.2006 (VIII R 97/02), vom 13.12.2006 (VIII R 06/05), sowie vom 11.07.2006 (VIII R 67/04) zu Einzelfragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Finanzinnovationen angewendet.

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Der Jahresbericht ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Anteilseigner mit Anteilen in Fremdwährung können die steuerlichen Werte zum Stichtag durch Umrechnung mit den zum Stichtag geltenden Umrechnungskursen ermitteln.

JPMorgan Private Bank Funds I SICAV

An die
JPMorgan Private Bank Funds I SICAV
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
400, route d'Esch
B.P. 1443
L-1014 Luxembourg

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben

Die JPMorgan Private Bank Funds I SICAV (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft für das am 31. März 2009 endende Geschäftsjahr der JPMorgan Private Bank Funds I SICAV mit dem folgenden Teilfonds und Anteilsklassen

- JPMorgan Private Bank Funds I - Diversified Fixed Income Fund (EUR) - JPM Diversified Fixed Income Fund (EUR) A (acc)
- JPMorgan Private Bank Funds I - Diversified Fixed Income Fund (EUR) - JPM Diversified Fixed Income Fund (EUR) B (acc)

- JPMorgan Private Bank Funds I - Diversified Fixed Income Fund (EUR) - JPM Diversified Fixed Income Fund (EUR) C (acc)
- JPMorgan Private Bank Funds I - Diversified Fixed Income Fund (EUR) - JPM Diversified Fixed Income Fund (EUR) X (acc)

zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der steuerlichen Angaben wurde auf die Buchführung bzw. die Aufzeichnungen und den Jahresabschluss für den betreffenden Zeitraum zurückgegriffen. Bestandteile der Ermittlung sind Überleitungsrechnungen nach steuerlichen Vorschriften sowie die Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Grundlage für unsere Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss sowie die diesem zugrunde liegende Buchführung und sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft. Gegenstand unserer Beurteilung waren die darauf beruhenden Überleitungsrechnungen und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung umfasst insbesondere die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war es, die uns vorgelegten Unterlagen und Angaben analog einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Insoweit haben wir uns ohne weitere Prüfungshandlungen auf den Bericht des Abschlussprüfers des Fondsvermögens gestützt. Auch darüber hinaus sind wir von der Vollständigkeit und Richtigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und Angaben der Gesellschaft ausgegangen.

Soweit der Gesellschaft für Zielfonds Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG vorlagen, hat sie sich bei der Ermittlung der steuerlichen Angaben insoweit auf die ihr vorliegenden Bescheinigungen verlassen. In diesem Zusammenhang, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft einschließlich der Berücksichtigung vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung international anerkannter und vom luxemburgischen „Institut des Réviseurs d'Entreprises“ umgesetzter Prüfungsstandards (ISAE 3000), vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, obliegt die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den oben genannten Teilfonds der JPMorgan Private Bank Funds I SICAV nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wurde für die JPMorgan Private Bank Funds I SICAV mit dem oben genannten Teilfonds zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 03. Juli 2009

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
vertreten durch

Régis Malcourant, Partner

Oliver Weber, Partner